A1 Telekom Austria AG Regulatory & European Affairs

T: +43 50 664 21277 F: +43 50 664 944035

E-Mail: regulierung@a1telekom.at



All Telekom Alistria AG, Landallest alde 9, 1020 Wien

Vorab per mail Telekom-Control-Kommission z.Hdn. RTR GmbH Mariahilferstraße 77-79 1060 Wien

## Betreff: Stellungnahme der A1 Telekom Austria AG zu den Entwürfen von Vollziehungshandlungen in den Verfahren M 1.1/15 und M 1.2/15

Sehr geehrte Frau Dr. Solé, sehr geehrter Herren,

Wien, am 12. Februar 2016

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat in ihrer Sitzung vom 25. Januar 2016 in den Märkteverfahren M 1.1/15 (Markt für Terminierung in individuelle, öffentliche Mobilfunknetze) und M 1.2/15 (Markt für Terminierung in individuelle, öffentliche Festnetze) jeweils Entwürfe von Vollziehungshandlungen beschlossen sowie diese veröffentlicht und national zur Konsultation gestellt.

A1 begrüßt das Vorhaben, dass österreichische Betreiber zukünftig - in Ergänzung zu den bereits am 21.12.2015 in diesen Verfahren in Kraft getretenen Änderungen - auch höhere Mobilterminierungs- und Festnetzterminierungsentgelte für jene Gespräche verrechnen dürfen, die in bestimmten EU-Mitgliedsstaaten originieren.

Für A1 stellt die konsultierte Regelung einen wesentlichen Beitrag dazu dar, die noch bestehende Asymmetrie zwischen österreichischen Terminierungsentgelten und jenen in ausgewählten anderen EU-Mitgliedsstaaten zu adressieren, welche seit mehreren Jahren für die Berechnung ihrer Terminierungsentgelte nicht den "Pure-LRIC"-Maßstab anhand der sog. Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission anwenden.

A1 begrüßt daher diese Entscheidung und unterstützt die Telekom-Control-Kommission vollinhaltlich in ihrem Vorhaben. Die noch bestehenden, unterschiedlichen Höhen von Mobil- und Festnetzterminierungsentgelten innerhalb der Europäischen Union aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Kostenrechnungsmaßstäbe stellen aus Sicht von A1 ein signifikantes Binnenmarkthindernis dar, das dem acquis communautaire zuwiderläuft.

Im Gegensatz zu den Bescheidinhalten vom 21.12.2015 sehen jedoch die gegenständlichen Bescheidentwürfe keinen freien Verhandlungsspielraum mehr für die Betreiber vor, sondern orientieren sich an strikten Preisobergrenzen für spezifische Länder.

Mit der Auflage, die in den taxativ aufgezählten Ländern aktuell gültigen Terminierungsentgelte als absolute Preisobergrenze festzuschreiben, wird jedenfalls die Symmetrie der Terminierungsentgelte zwischen Österreich und jenen EU-Mitgliedsstaaten wieder hergestellt, welche noch immer wesentlich höhere Terminierungsentgelte verlangen.



Die Sicherstellung von sehr geringen Unterschieden bzw. symmetrischen Entgelten bei Festnetzund Mobilfunkterminierungsleistungen innerhalb des EWR ist auch in Hinblick auf die Umsetzung
der neuen Roamingregelungen in Europa bis Mitte 2017 von großer Bedeutung. Durch signifikant
unterschiedliche Entgelthöhen zwischen den durch die Europäische Kommission festgelegten
Roaming-Aufschlägen für eingehende Anrufe und den jeweiligen Terminierungsentgelten in den EUMitgliedsstaaten ergeben sich negative Rentabilitätseffekte für das Heimnetzes sowie für den
besuchten Netzbetreiber. Dieser Effekt lässt eine Verschlechterung der Verfügbarkeit und der
Qualität von Roamingdienstleistungen in Europa befürchten.

Der Mix aus Verhandlungsfreiheit der Entgelte gegenüber Nicht-EWR-Staaten und strikter Reziprozitätsregelung innerhalb des EWR stellt die österreichischen Betreiber zwar vor eine Herausforderung bei der technischen Implementierung einer bescheidkonformen Lösung, erscheint jedoch aus europarechtlicher Sicht geboten, denn nur damit wird eine erneute Binnenmarktverzerrung durch Verrechnung asymmetrischer Entgelte verhindert.

Wir hoffen deshalb, dass die vorliegenden Maßnahmenentwürfe auch im internationalen Koordinationsverfahren von der Europäischen Kommission frei gegeben werden, damit die endgültigen Regelungen so rasch als möglich Rechtsgültigkeit erlangen können.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Grausam

Mag. Marielouise/Gregory Leitung Legal